

Bedingungen für Hosting und Housing

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die Bereitstellung exklusiver Server, virtueller Server, von Webspace und/oder von Stellplätzen für eigene Server des Kunden durch die Thomas-Krenn.AG erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Thomas-Krenn.AG (nachfolgend: „AGB“) und dieser Bedingungen für Hosting und Housing (nachfolgend: „Bedingungen“).

(2) Die AGB und diese Bedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die die Thomas-Krenn.AG mit ihrem Vertragspartner (nachfolgend: „Kunde“) über die von ihr angebotenen Hosting- und Housing-Leistungen schließt.

(3) Die Bestimmungen der AGB gelten auch für die in Abs. (1) genannten Leistungen der Thomas-Krenn.AG, soweit diese Bestimmungen keine im Einzelfall anwendbaren Regelungen enthalten. Im Fall eines Konflikts gehen diese Bedingungen den AGB vor.

§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragsänderung

(1) Die Thomas-Krenn.AG stellt dem Kunden entsprechend des vereinbarten Leistungsumfanges folgende Leistungen zur Verfügung:

(a) Ein betriebsbereites, dediziertes Rechnersystem oder ein virtuelles Rechnersystem, oder aber Speicherplatz auf einem virtuellen Webserver. Die Thomas-Krenn.AG macht die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten über das von der Thomas-Krenn.AG zu unterhaltende Netz und das damit verbundene Internet abrufbar (insgesamt als „Hosting“ bezeichnet), wobei der Kunde weder dingliche Rechte an der Serverhardware noch ein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten hat, in denen sich die Serverhardware befindet; und/oder

(b) Einen dedizierten Stellplatz, dedizierte Stellplätze und/oder komplette Rechnerschränke in klimatisierten Räumen, in denen Gaslöschanlagen und unterbrechungsfreie Stromversorgung installiert sind, nebst Stromversorgung und der Bereitstellung eines Internetzuganges (nachfolgend als „Housing“ bezeichnet). Die Thomas-Krenn.AG verbindet das vom Kunden eingebrachten Rechnersystem über das von der Thomas-Krenn.AG zu unterhaltende Netz mit dem Internet.

(2) Die Thomas-Krenn.AG gewährleistet eine Erreichbarkeit des Rechnersystems von 99,9 % im Jahresdurchschnitt. Die Thomas-Krenn.AG ist für die Erreichbarkeit jedoch nur insoweit verantwortlich, als die Nichtabrufbarkeit auf den von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen betriebenen Teil des Netzes oder – im Fall von Hosting-Leistungen – den von der Thomas-Krenn.AG bereitgestellten Webserver selbst zurückzuführen ist.

(3) Die Thomas-Krenn.AG stellt dem Kunden die für den Anschluss des Rechnersystems an das Internet erforderlichen IP-Adressen entsprechend des vereinbarten Leistungsumfanges zur Verfügung. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte und nicht übertragbare Recht zur Nutzung der zugewiesenen IP-Adressen. Weitergehende Rechte des Kunden an diesen Adressen entstehen nicht. Die Vergabe von zusätzlichen IP-Adressen und Adressbereichen erfolgt nach Maßgabe und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Richtlinien der zuständigen Vergabestelle (bei Kunden in Europa das Réseaux IP Européens Network Coordination Centre (RIPE NCC)).

(4) Soweit für das Hosting eine bestimmte Speicherkapazität vereinbart wurde, gilt diese für den gesamten, auf dem Webserver zur Verfügung stehenden Speicherplatz, und dient unter anderem auch der Speicherung von Log-Dateien etc.

(5) Der Thomas-Krenn.AG bleibt das Recht vorbehalten, ohne Erhöhung der Entgelte Leistungen zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen und Updates bzw. Upgrades der verwendeten Software zu installieren, insbesondere wenn dies dem technischen Fortschritt dient, notwendig erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder die Thomas-Krenn.AG aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Die Änderungen lassen der vereinbarten Leistungsumfang unberührt, jedoch kann eine Auswirkung auf die Funktionalität, insbesondere durch Inkompatibilitäten bei Updates bzw. Upgrades der verwendeten Software, nicht ausgeschlossen werden.

(6) Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen der Thomas-Krenn.AG, die nicht Teil des vereinbarten Leistungsumfanges sind und auch nicht Voraussetzung für die Erbringung der vereinbarten Leistungen der Thomas-Krenn.AG sind, können jederzeit eingestellt werden. Die Thomas-Krenn.AG wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen jedoch auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.

§ 3 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und -kündigung, Einstellung der Leistung

(1) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, hat der Vertrag über Hosting- und Housing-Leistungen eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils und gegebenenfalls wiederholt um denselben Zeitraum, wenn der Vertrag über Hosting- und Housing-Leistungen nicht mindestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Laufzeit von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

(2) Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung der Hosting- und Housing-Leistungen aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für die Thomas-Krenn.AG ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde:

(a) trotz Abmahnung durch die Thomas-Krenn.AG erneut schuldhaft gegen dieselbe vertragliche Pflicht verstößt;

(b) trotz Abmahnung durch die Thomas-Krenn.AG Inhalte, deren Zugänglichmachung die Rechte Dritter verletzt oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, nach einer Frist von sieben Tagen ab Zugang der Abmahnung weiterhin unter Nutzung der Leistungen der Thomas-Krenn.AG zugänglich macht; oder

(c) trotz Abmahnung durch die Thomas-Krenn.AG einen andauernden Verstoß gegen eine andere vertragliche Pflicht nicht innerhalb einer Frist von sieben Tagen ab Zugang der Abmahnung schuldhaft nicht abstellt.

(3) Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages über Hosting- und Housing-Leistungen bis zum Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit und – soweit anwendbar – der Frist nach § 3 (2) (b) bzw. (2) (c) für die Thomas-Krenn.AG unzumutbar macht. Eine Abmahnung ist insbesondere entbehrlich, wenn:

(a) der Kunde die Leistungen der Thomas-Krenn.AG zur Zugänglichmachung von:

Thomas-Krenn.AG

- (i) Inhalten, die offensichtlich nach § 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages unzulässig sind – im Fall von Inhalten im Sinne von § 4 Abs. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages jedoch nur, soweit der Kunde keine Maßnahmen getroffen hat, um den Zugriff auf Erwachsene in den gesetzlichen Bestimmungen genügender Weise zu beschränken, oder die getroffenen Maßnahmen offensichtlich unzureichend sind;
- (ii) offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software, audiovisueller Inhalte (Musik, Videos etc.), E-Books oder sonstiger Werke in erheblichem Umfang ohne Genehmigung des Rechteinhabers und/oder
- (iii) Inhalten, deren Zugänglichmachung offensichtlich strafbar ist, nutzt oder Dritten eine solche Nutzung gestattet;
- (b) der Kunde in strafbarer Weise Daten der Thomas-Krenn.AG oder anderer Kunden der Thomas-Krenn.AG ausspäht oder manipuliert, Dritte hierzu anstiftet oder Dritten hierzu Beihilfe leistet; oder
- (c) der Kunde unverlangte Massen-E-Mails (Spam) versendet oder durch einen vom Kunden zu vertretenden Umstand über dessen angemieteten Server/Speicherplatz bzw. den im Rechenzentrum untergebrachten eigenen Server solche E-Mails versendet werden.
- (4) Die Kündigung von Optionen, die zusätzlich zu dem gewählten Tarif buchbar sind, insbesondere von zusätzlichen Domains, lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt. Ferner lässt die Kündigung der Hosting- und Housing-Leistungen das Vertragsverhältnis über die Erbringung anderer Lieferungen und Leistungen, insbesondere der Lieferung von Hardware und/oder der Erbringung von Software-Leistungen, unberührt.
- (5) Die ordentliche und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (6) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Thomas-Krenn.AG zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. Sie kann nach Ablauf von sieben Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche auf dem im Rahmen des Hostings zur Verfügung gestellten Rechnersystem bzw. Webserver befindliche Daten des Kunden, einschließlich in den Postfächern befindlicher E-Mails, löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden. Darüber hinaus ist die Thomas-Krenn.AG nach Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, die Betreuung von Domains des Kunden, die nicht zu einem neuen Provider übertragen wurden, nach Maßgabe der Domain-Registrierungsbedingungen einzustellen.

§ 4 Allgemeine Pflichten des Kunden

- (1) Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert, ist alleine der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch, soweit die Inhalte auf einem anderen Webserver als dem der Thomas-Krenn.AG abgelegt sind und lediglich unter einer über die Thomas-Krenn.AG registrierten Domain bzw. Subdomain abrufbar sind. Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen der Thomas-Krenn.AG zur Verfügung stellt. Die Thomas-Krenn.AG ist nicht verpflichtet, den Webserver des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Der Kunde verpflichtet sich, die von der Thomas-Krenn.AG zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und die Thomas-Krenn.AG unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- (2) Bei Housing ist der Kunde darüber hinaus für die Hardware des von ihm eingebrachten Rechnersystems verantwortlich.
[Regelung zur Verantwortlichkeit für die Installation und Wartung]
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, der Thomas-Krenn.AG seinen vollständigen Namen und eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder sonstige anonyme Adresse), eine gültige E-Mail-Adresse und seine Telefonnummer anzugeben. Der Kunde versichert, dass alle der Thomas-Krenn.AG mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich über sein Kundenmenü oder durch Mitteilung an die Thomas-Krenn.AG per Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe gem. § 9, sofern er entgegen Abs. (3) einen falschen Namen, eine falsche Adresse bzw. eine Postfach- oder sonstige anonyme Adresse angibt und hierdurch eine Identifizierung vorsätzlich oder grob fahrlässig unmöglich macht oder erheblich erschwert.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, die Thomas-Krenn.AG unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aufgrund der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.
- (6) Dem Kunden obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, selbst regelmäßig zu sichern (vgl. § 10 (4) der AGB). Die vom Kunden erstellten Sicherungskopien sind nicht auf dem Webserver zu speichern.

§ 5 Einschränkungen der Nutzung durch den Kunden, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Rechte Dritter

- (1) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden der Thomas-Krenn.AG sowie die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden.
- (2) Dem Kunden ist es nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der Thomas-Krenn.AG gestattet, die Hosting- und Housing-Leistungen dazu zu verwenden:
 - (a) Anonymisierungsdienste, Knoten für das Tor-Netzwerk, offene Proxy-Dienste oder weitere Dienste zu betreiben, die von ihm oder Dritten zur Verschleierung ihrer Identität im Internet genutzt werden können,
 - (b) Download- oder Filesharing-Dienste jeglicher Art zu betreiben,
 - (c) Chat-Dienste wie etwa IRC-Server, Bouncer, Chatbots, Webchats etc. zu betreiben, oder
 - (d) Programme zu starten, die durch die Ausnutzung brachliegender CPU-Ressourcen Berechnungen anstellen (Bitcoin-Mining, distributed.net und ähnliche Programme).
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Regeln, insbesondere unter Einhaltung des § 5 des Telemediengesetzes und des § 55 des Rundfunkstaatsvertrages, vorgeschriebene Angaben zum Dienstanbieter (Impressum) auf seiner Website zu machen.
- (4) Die vom Webserver abrufbaren Inhalte, gespeicherte Daten, eingebundene Banner sowie die bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter

Thomas-Krenn.AG

(insbesondere Marken, Namens- und Urheberrechte) verstoßen. Dem Kunden ist es auch nicht gestattet, pornographische Inhalte sowie auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben.

(5) Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung einer Vertragsstrafe gem. § 9, sofern er entgegen § 5 (4) die Leistungen der Thomas-Krenn.AG zur Zugänglichmachung von:

- (i) Inhalten, die offensichtlich nach § 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages unzulässig sind – im Fall von Inhalten im Sinne von § 4 Abs. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages jedoch nur, soweit der Kunde keine Maßnahmen getroffen hat, um den Zugriff auf Erwachsene zu beschränken, oder die getroffenen Maßnahmen offensichtlich unzureichend sind;
- (ii) offensichtlich urheberrechtlich geschützter Software, audiovisueller Inhalte (Musik, Videos etc.), E-Books oder sonstiger Werke in erheblichem Umfang ohne Genehmigung des Rechteinhabers und/oder
- (iii) Inhalten, deren Zugänglichmachung offensichtlich strafbar ist, nutzt oder Dritten eine solche Nutzung gestattet.

§ 6 E-Mail-Empfang und -versand, Verbot und Vertragsstrafe für Spam-E-Mails

(1) Soweit sich aus dem vereinbarten Leistungsumfang nichts anderes ergibt, beträgt die Maximalgröße für über die Server der Thomas-Krenn.AG zu versendenden E-Mails 50 MB. Die Thomas-Krenn.AG ist jedoch nicht verpflichtet, einen Versand größerer E-Mails zu unterbinden.

(2) Der Versand von E-Mails über Systeme bzw. Server der Thomas-Krenn.AG sowie der Versand über Domains, die über die Thomas-Krenn.AG registriert sind, ist unzulässig, soweit es sich um einen massenhaften Versand von E-Mails an Empfänger ohne deren Einwilligung handelt und/oder es sich um ein Werbe-E-Mail handelt und eine Einwilligung des Empfängers nicht vorliegt obwohl diese erforderlich ist (insgesamt nachfolgend als „Spam“ bezeichnet). Der Nachweis einer Einwilligung (vgl. § 7 Abs. 2 UWG) des jeweiligen Empfängers obliegt dem Kunden. Dem Kunden ist es auch untersagt, mittels über andere Anbieter versandte Spam-E-Mails Inhalte zu bewerben, die unter einer über die Thomas-Krenn.AG registrierten Domain abrufbar sind oder die über ein Rechnersystem bzw. einen Webserver der Thomas-Krenn.AG bzw. über ein Rechnersystem des Kunden, für das die Thomas-Krenn.AG einen Stellplatz zur Verfügung stellt, zugänglich gemacht werden.

(3) Soweit der Kunde einen E-Mail-Dienst im Netzwerk der Thomas-Krenn.AG bzw. ihres Erfüllungsgehilfen betreibt, hat er sicher zu stellen, dass über seinen Dienst nicht das anonyme Versenden von E-Mails ermöglicht wird, und dass der Dienst von Dritten nicht zur Versendung von Nachrichten benutzt wird, die geeignet sind gegen den vorstehenden § 6 (2) zu verstoßen („Fremd-Relay“).

(4) Die Verwendung unrichtiger Informationen im Kopfbereich (Header) einer E-Mail oder eines News-Artikels ist nicht gestattet.

(5) Der Kunde verpflichtet sich Zahlung einer Vertragsstrafe gem. § 9, sofern er entgegen § 6 (2) Spam versendet, und:

- (a) der Versand der E-Mails offensichtlich rechtswidrig ist; und/oder
- (b) der Kunde in den versandten E-Mails seine Identität nicht angibt.

§ 7 Leistungsstörungen

(1) Für Leistungsstörungen ist die Thomas-Krenn.AG nur verantwortlich, soweit diese die von ihr nach § 2 (1) zu erbringenden Leistungen betreffen. Insbesondere für die Funktionsfähigkeit der eigentlichen Internet-Präsenz des Kunden, bestehend aus den auf den Webserver aufgespielten Daten (z.B. HTML-Dateien, Flash-Dateien, Skripte etc.), ist die Thomas-Krenn.AG nicht verantwortlich. Ebenso ist die Thomas-Krenn.AG nicht für die Funktionsfähigkeit des eigenen Servers des Kunden verantwortlich, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Störungen der zu erbringenden Hosting- und/oder Housing-Leistungen hat die Thomas-Krenn.AG im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, der Thomas-Krenn.AG für ihn erkennbare Störungen unverzüglich anzuzeigen („Störungsmeldung“). Erfolgt die Beseitigung der Störung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums, hat der Kunde der Thomas-Krenn.AG eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird die Störung innerhalb dieser Nachfrist nicht beseitigt, stehen dem Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, ein Anspruch auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens jedoch nur im Rahmen des § 8 der AGB.

(3) Wird die Funktionsfähigkeit des Webservers aufgrund nicht vertragsgemäßer Inhalte oder aufgrund einer über den vertraglich vorausgesetzten Gebrauch hinausgehende Nutzung (§ 5 (1) bis § 5 (2)) beeinträchtigt, kann der Kunde keine Rechte geltend machen, soweit eine Störung hierauf beruht.

(4) Für Hosting- und Housing-Leistungen findet § 7 der AGB keine Anwendungen.

§ 8 Sperrung, Voraussetzungen und Aufhebung der Sperrung, Kostenerstattung

(1) Die Thomas-Krenn.AG ist berechtigt, ihre Leistung ganz oder teilweise zu verweigern, wenn der Kunde:

- (a) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts in Verzug ist, oder
- (b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

In der Regel geschieht dies durch die Sperrung des Accounts. Wird die Thomas-Krenn.AG nicht innerhalb von 7 Tagen nach Sperrung des Accounts vollständig befriedigt, ist die Thomas-Krenn.AG berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis mit dem Kunden in Bezug auf Hosting- und Housing-Leistungen außerordentlich zu kündigen (§ 3 (2)).

(2) Liegt offensichtlich ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter (vgl. § 4 (1)) vor, das gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt, kann die Thomas-Krenn.AG ebenfalls eine Sperrung vornehmen. Die Thomas-Krenn.AG kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde den rechtswidrigen Zustand beseitigt. Sie kann die Aufhebung der Sperre ferner davon abhängig machen, dass der Kunde zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine vertragsstrafenbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber der Thomas-Krenn.AG abgegeben hat sowie für die Zahlung einer hieraus etwaig sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe Sicherheit geleistet hat. Die Höhe des Vertragsstrafeversprechens

Thomas-Krenn.AG

orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes, beträgt bei Verstößen gegen gewerbliche Schutzrechte oder Wettbewerbsrecht jedoch in der Regel über 5.000 EUR.

(3) Hält die Thomas-Krenn.AG es berechtigterweise für möglich, dass ein Verhalten des Kunden oder ein diesem zurechenbares Verhalten Dritter (vgl. § 4 (1)) vorliegt, das gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt, ist dies jedoch nicht offensichtlich, setzt die Thomas-Krenn.AG den Kunden unter Angabe des Grundes und unter Androhung der Sperrung in Kenntnis und fordert ihn unter Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme auf. Die Thomas-Krenn.AG berücksichtigt die Stellungnahme bei der Entscheidung über eine Sperrung. Die Thomas-Krenn.AG kann das Absehen von der Sperrung bzw. die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde die geforderte schriftliche Stellungnahme abgegeben und Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe zu erwartender Kosten der Thomas-Krenn.AG für den Fall einer Inanspruchnahme von dritter Seite.

(4) Nimmt die Thomas-Krenn.AG eine Sperrung vor, so ist sie zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlichen Hosting- und Housing-Leistungen berechtigt. Die Thomas-Krenn.AG wird jedoch die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Insbesondere wird sie im Falle einer Sperrung, die aufgrund der Inhalte auf dem Webserver erfolgt, dem Kunden deren Abänderung bzw. Beseitigung ermöglichen. Ergibt sich der Grund zur Sperrung bereits aus der vom Kunden registrierten Domain selbst, ist die Thomas-Krenn.AG berechtigt, die Betreuung der Domain des Kunden einzustellen. Die Thomas-Krenn.AG setzt den Kunden über die Sperrung in Kenntnis. Die Thomas-Krenn.AG genügt ihren Mitteilungspflichten, wenn sie die jeweiligen Mitteilungen per E Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse (§ 4 (3)) sendet.

§ 9 Vertragsstrafe

(1) Soweit der Kunde nach § 4 (4), § 5 (5), oder § 6 (5) dieser Bedingungen bzw. nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 der Domain-Registrierungsbedingungen zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet ist, kann die Thomas-Krenn.AG vom Kunden die Zahlung einer Vertragsstrafe von bis zu 5.100 EUR verlangen. Der Kunde kann die Höhe der von der Thomas-Krenn.AG im Einzelfall festzusetzenden Vertragsstrafe gerichtlich überprüfen lassen.

(2) Bei andauernden Rechtsverstößen gilt insoweit jeder Monat als eigenständiger Verstoß.

(3) Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt durch die Vertragsstrafe unberührt.

(Stand: 01.2014)